

Schwimmen

Beitrag von „pepe“ vom 4. August 2005 19:11

Wundert mich schon, dass das kleine Krokodil kein Bronzeabzeichen hat... 

Grundsätzlich hast du Recht, Schnappi. Ohne Bronze-Abzeichen mit Rettungsbef. darfst du beim Schwimmunterricht keine Aufsicht führen. (RdEr. des Kultusministeriums v. 29. 3. 1993 (GABI. NW. 1. S. 115), hast du ja selbst zitiert.)

Aaaaber: Wenn eine Lehrkraft mit Rettungsbefähigung mitkommt, kannst du durchaus die "Trockenaufsicht" übernehmen.

Zitat

...wenn der Schulleiter mich trotzdem einteilt (obwohl er das alles weiß), wer haftet dann????????

Dann haftet ggf. die Hauptaufsicht, eben die Lehrkraft mit Rettungsschein. Wenn der Schulleiter dich ohne die gesetzlichen Voraussetzungen **alleine** mit einer Gruppe zum Schwimmen schickt, handelt er fahrlässig. Du solltest dich auf jeden Fall weigern.

Gruß,
Peter